

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

002/11

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Bernhard
Schneider
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
11.01.2011

-
1. **Betreff:** Neustrukturierung der Werkrealschule Hohberg und Einrichtung eines Bildungshauses für 3- bis 10-Jährige in Zunsweier
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	07.02.2011	öffentlich
2. Gemeinderat	28.02.2011	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Stadt Offenburg nimmt von der Ablehnung der beantragten Verbundschule Hohberg in Bezug auf den Realschulteil durch das Kultusministerium Baden-Württemberg Kenntnis.
2. Der Gemeinderat empfiehlt die Klassenzuteilung der Werkrealschule Hohberg ab dem Schuljahr 2011/12 wie folgt vorzunehmen:
 - Klassenstufe 5 und 6 in Elgersweier (Schüler von Zunsweier u. Elgersweier)
 - Klassenstufe 5 und 6 in Hofweier (Schüler von Hohberg)
 - Klassenstufe 7 – 10 in Hofweier (alle Schüler)
3. Die Verwaltung wird mit der hierfür ggf. notwendigen Umgestaltung der bisherigen Schülerbeförderung beauftragt, soweit auch die Gemeinde Hohberg dieser Neuzuteilung der Werkrealschulklassen zustimmt.
4. Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Einrichtung eines Bildungshauses für 3 - 10-jährige entsprechend den Richtlinien des Landes Baden-Württemberg in Zunsweier aus und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Antrag unverzüglich beim Land zu stellen.
5. Der als Anlage beigefügten Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kommunen Offenburg und Hohberg über die Einrichtung und Unterhaltung der Werkrealschule Hohberg mit der Außenstelle Elgersweier wird zugestimmt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

002/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Bernhard
Schneider
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
11.01.2011

Betreff: Neustrukturierung der Werkrealschule Hohberg und Einrichtung eines Bildungshauses für 3- bis 10-Jährige in Zunsweier

Sachverhalt/Begründung:

1. Sachlage

Aus der notwendig werdenden neuen Klassenzuordnung innerhalb der Werkrealschule Hohberg eröffnet sich die Chance der Einrichtung eines Bildungshauses für 3- bis 10-jährige am Standort Zunsweier. Dies ist ein wichtiges Element in der künftigen Gestaltung der Schullandschaft in Offenburg und tangiert damit das strategische Ziel Nr. 8 (Kommunal gesteuerter Ausbau der Schule als Lern- und Lebensort unter besonderer Berücksichtigung sozialer Integration).

Schon bei Vorliegen der ersten „Einrichtungsvorschläge“ der Verwaltung für die vom Land angestrebten Werkrealschulen gab es im Südbereich des Stadtgebietes insbesondere in den Ortsteilen Elgersweier und Zunsweier ein kontroverses Ringen um die richtige Lösung an diesen Schulstandorten. Schul- und Sportausschuss und Gemeinderat wurden im Juli 2009 verschiedene Alternativen vorgestellt (Drucksache-Nr. 108/09). Beide Gremien entschieden sich dann im November 2009 für die Einrichtung einer Gemeinde übergreifenden Verbundschule im Werkrealschul- und Realschulbereich in Hohberg mit entsprechenden Außenstellen in Elgersweier und Zunsweier (Drucksache-Nr. 166/09).

Die hierfür notwendige interkommunale öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde im Frühjahr 2010 von den kommunalen Gremien verabschiedet (Drucksache-Nr. 051/10). Diese Vereinbarung sieht in § 1 vor, dass die beiden Kommunen in neue Verhandlungen über die Zuordnung der Klassen auf die einzelnen Standorte eintreten, wenn das Land der Einrichtung des Realschulanteiles nicht zustimmt.

Wie vom Schuldezernenten in der letzten Schul- und Sportausschusssitzung am 01.12.2010 mündlich berichtet, ist dieser Fall eingetreten. Das Kultusministerium hat der Einrichtung einer Werkrealschule Hohberg mit den entsprechenden Außenstellen zum Schuljahresbeginn 2010/11 zwar schon im Frühjahr 2010 zugestimmt, die Einrichtung einer Realschule und damit einer Verbundschule im Werkrealschul- und Realschulbereich wurde Ende 2010 nach längerer Prüfung aber abgelehnt.

Die Gemeinde Hohberg hat bei ersten Gesprächen mit der Verwaltung deutlich gemacht, dass die Klassenstufen 7 - 10 aufgrund der neuen Situation dem Sitz der Werkrealschule und damit Hofweier zugeordnet werden sollen. Dies entspricht auch

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

002/11

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Bernhard Schneider Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 11.01.2011
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Neustrukturierung der Werkrealschule Hohberg und Einrichtung eines Bildungshauses für 3- bis 10-Jährige in Zunsweier

der Sichtweise des Landes und berücksichtigt zudem die Raumreserven an der Schule in Hofweier. Die Stadt Offenburg hat bisher bei allen Planungen den sachlichen und fachlichen Argumenten den Vorrang eingeräumt, deshalb sollte sich die Stadt auch in diesem Fall nicht gegen diese Variante sperren, auch wenn sie im interkommunalen Vergleich offensichtlich zugunsten der Gemeinde Hohberg wirkt. Aus der notwendig werdenden Neuordnung von Werkrealschulklassen auf die einzelnen Standorte innerhalb der Werkrealschule Hohberg eröffnet sich die Chance auf Realisierung der im Land Baden-Württemberg begehrten Bildungshäuser für 3- bis 10-Jährige am Standort Zunsweier.

2. Neustrukturierung der Werkrealschule Hohberg

Die von der Gemeinde Hohberg gewünschte Klassenzuordnung der Klassenstufen 7 bis 10 nach Hofweier ist aus Sicht der Verwaltung schon aus Raumkapazitätsgründen vernünftig, zumal es der Praxis des Landes entspricht, zumindest die Klassenstufen 8 bis 10 der Stammschule zuzuordnen.

Da für die Schüler aus Hohberg aus den Klassenstufen 5 und 6 unzweifelhaft ist, dass diese – wie bisher - den Schulstandort in Hofweier besuchen werden, muss noch der Sitz der Außenstelle der Werkrealschule für die Schüler der Klassenstufe 5 und 6 aus Elgersweier und Zunsweier geklärt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Standort Elgersweier zu bevorzugen:

- Die Schulraumausstattung in Elgersweier ist für die Klassen 5 + 6 grundsätzlich ausreichend.
- Bei dieser Variante wird das insgesamt vorhandene Raumangebot optimal eingesetzt.
- In Elgersweier können die Klassenstufen 1 bis 6 durchgehend an einem Standort unterrichtet werden.
- In Zunsweier wird die Einrichtung eines Bildungshauses möglich!
- Im Kita-Bereich kann ein Erweiterungsbau in Zunsweier vermieden werden. Dadurch sind finanzielle Einsparungen bei einem zusätzlichen Bildungsangebot (Bildungshaus) möglich!
- Die Ortsteile Elgersweier und Zunsweier haben bei dieser Variante gleichermaßen gewonnen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

002/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Bernhard
Schneider
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
11.01.2011

Betreff: Neustrukturierung der Werkrealschule Hohberg und Einrichtung eines
Bildungshauses für 3- bis 10-Jährige in Zunsweier

Die Konzeption der gebundenen Ganztageschule im Werkrealschulbereich bleibt
natürlich unabhängig von der Zuordnung der Klassen erhalten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

002/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Bernhard
Schneider
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
11.01.2011

Betreff: Neustrukturierung der Werkrealschule Hohberg und Einrichtung eines Bildungshauses für 3- bis 10-Jährige in Zunsweier

3. Einrichtung eines Bildungshauses für 3- bis 10-Jährige im Ortsteil Zunsweier

Durch eine Entscheidung über die Klassenzuteilung der Werkrealschule nach Elgersweier und Hofweier werden die Hauptschulräume im Zunsweierer Schulgebäude frei. Dies ermöglicht die Errichtung eines Bildungshauses 3-10 Jahre auf optimale Weise in einem Gebäude unter einem „Dach“.

Eine Umsetzung des baden- württembergischen Modellprojekts „Bildungshaus 3-10“ stärkt die Bildungslandschaft im Ortsteil und ermöglicht in wohnortnahen Strukturen ein zukunftsweisendes, durchgehendes Bildungs- und Entwicklungsangebot für Kinder von 3 bis 10 Jahren.

Das Landesmodellprojekt „Bildungshaus“ wurde 2007 an zunächst 33 Standorten gestartet und wissenschaftlich begleitet. Nach ersten, sehr erfolgreichen Erfahrungen und Erkenntnissen hat das Land 2010 die Einrichtung 70 zusätzlicher Bildungshäuser ausgeschrieben, da „die Akzeptanz in der Elternschaft und den Städten und Gemeinden in vollem Umfang gegeben ist“.

Aus Offenburg hat sich das „Kooperationsprojekt Bildungshaus Nord- Ost (Evang. Kindergarten „Haus der kleinen Freunde“, Kat. Kindergarten „Henry Dunant“, Kinder- und Jugendtreff „Buntes Haus“ und die „Anne-Frank-Grundschule) beworben und den Zuschlag erhalten. Der Kooperationsverbund hatte mit Zustimmung des Gemeinderates (Drucksache Nr. 048/08 vom 21.04.08) und des Staatlichen Schulamtes als „inoffizielles“ Bildungshaus seine Arbeit im Schuljahr 2008/09 begonnen und konnte somit in Offenburg Bildungshausenerfahrung sammeln.

Nachdem bei der zweiten Projektausschreibung rund 160 genehmigungsfähige Anträge vorlagen, hat die Landesregierung im Dezember kurzfristig entschieden, zusätzliche Finanzmittel für Bildungshäuser zur Verfügung zu stellen, damit alle Antragsteller zum Zug kamen. Somit ist das Kooperationsprojekt Nord-Ost nun offizielles Bildungshaus.

In Bildungshäusern wird noch intensiver als üblich zwischen Kindergarten und Grundschule zusammengearbeitet. Damit erfahren Kinder zwischen drei und zehn Jahren frühkindliche und Grundschulbildung als durchgängig. Die Kinder können den üblichen „harten“ Übergang vom Kindergarten in die Grundschule in unterschiedlichen Geschwindigkeiten durchlaufen. Lehrer/innen und Erzieher/innen im Bildungshaus arbeiten intensiv zusammen, bereiten Bildungsangebote für die Kinder vor und führen sie auch in Projekten gemeinsam durch. Das Miteinander von

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

002/11

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Bernhard Schneider Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 11.01.2011
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Neustrukturierung der Werkrealschule Hohberg und Einrichtung eines Bildungshauses für 3- bis 10-Jährige in Zunsweier

Kindern verschiedener Alterstufen ist ein im Bildungshaus gelebter pädagogischer Mehrwert.

Beide Institutionen, Kindergarten und Grundschule wachsen zusammen. Die Bildungshausidee lebt vom partnerschaftlichen Miteinander der Pädagoginnen und Pädagogen des Vorschulbereiches und der Grundschule sowie vom Miteinander der Bildungsinstitutionen mit den Familien. Die pädagogischen Fachkräfte in den Modellstandorten berichten von einem frühen Interesse der Kinder für die Kulturtechniken Lesen und Schreiben. Kinder können sich im Anfangsunterricht rascher und erfolgreicher auf die Inhalte des Schriftspracherwerbs einlassen, da sie ihre Aufmerksamkeit nicht mehr so sehr auf die Orientierung in der Schulumgebung richten müssen. Dies alles ist im Schulgebäude in Zunsweier ideal umzusetzen.

Räumliche Umsetzung

Die frei werdende Raumkapazität der vorhandenen Hauptschulklassen wird für die Bildungs- und Betreuungsräume für alle 3 bis 6 jährigen Kindergartenkinder aus Zunsweier genutzt. Hierzu wird vom Fachbereich Bürgerservice und Soziales unter Beteiligung der Kindergarten- und Schulleitung ein fachliches Konzept erarbeitet. Dieses wird anschließend federführend von der Hochbauabteilung in eine integriertes Raumkonzept für das Bildungshaus (Grundschule + Kindergarten) umgesetzt und mit einer Kostenschätzung den Gremien nach der Sommerpause zur Entscheidung vorgelegt.

Der benachbarte Kindergarten „Kunterbunt“ kann zu einer Kinderkrippe für die 1 bis 3 jährigen Kleinkinder umgewandelt werden und deckt dann ausgezeichnet den diesbezüglichen bedarf für Zunsweier ab.

Der Kindergarten „Regenbogen“ wird mit Beginn des Bildungshauses stillgelegt. Das Gebäude kann veräußert werden. Dadurch erübrigt sich der einmal geplante Erweiterungsbau am Kindergarten Kunterbunt.

Personelle und finanzielle Konsequenzen

Pro teilnehmende Grundschulklasse erhalten die Schulen vom Land 2 Lehrer-Anrechnungsstunden zusätzlich. Die Stadt als Träger des Kindergartens ist verpflichtet, ein Äquivalent zur Verfügung zu stellen. Dies entspricht bei einem Start

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

002/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Bernhard
Schneider
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
11.01.2011

Betreff: Neustrukturierung der Werkrealschule Hohberg und Einrichtung eines Bildungshauses für 3- bis 10-Jährige in Zunsweier

mit den Klassen 1 und 2 = 4 Unterrichtsstunden auf Lehrerseite (27 Stunden Deputat) einer zusätzlichen Erhöhung von Erzieherstellen um 15% = 6 Wochenarbeitsstunden.

Diese Zusatzstunden werden dem Kindergarten im Rahmen der Berechnungen der Personalmenge im Kindergartenjahr (Offenburger Modell) zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Zeitplan

Bei einer Umsetzung der Werkrealschulplanungen zum Beginn des Schuljahres 2011/12 kann der Umbau der Räume nach Beschluss im Haupt- und Bauausschuss ab Oktober 2011 erfolgen und das Bildungshaus zum Schuljahr 2012/13 in Betrieb gehen.

Der Gemeinderat müsste in diesem Fall im Herbst 2011 einen Vorgriffsbeschluss auf den Doppelhaushalt 2012/13 fassen, da bei einem Baubeginn nach Verabschiedung des Doppelhaushaltes im April 2012 eine Baufertigstellung zum Schuljahresbeginn September 2012 nicht möglich sein wird. Andererseits macht es keinen Sinn die Räumlichkeiten nach September 2011 unnötig lange leer stehen zu lassen.

Der formelle Antrag auf Einrichtung eines Bildungshauses beim Kultusministerium wird unmittelbar nach diesem Grundsatzbeschluss gestellt.

Die Kultusministerin erklärte in einer Pressemitteilung vom Juli 2010: „Die Bildungshäuser böten insbesondere Kommunen, für die eine Fortführung der Hauptschule nicht möglich sei, eine attraktive Zukunftsperspektive. Interessierte Kommunen werden deshalb beim Genehmigungsverfahren besondere Berücksichtigung finden.“

Nachdem nun im Dezember 2010 neue zusätzliche Bildungshäuser vom Land genehmigt und finanziert werden, soll mit einem „nachgeschobenen“ Antrag eine Genehmigung auf diesem Hintergrund erreicht werden, um so dem Ortsteil das Bildungshaus noch formell zu sichern. Das detaillierte Arbeitskonzept kann anschließend mit allen Beteiligten aus Grundschule und Kindergarten erarbeitet werden.

4. Schülerbeförderung

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

002/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Bernhard
Schneider
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
11.01.2011

Betreff: Neustrukturierung der Werkrealschule Hohberg und Einrichtung eines Bildungshauses für 3- bis 10-Jährige in Zunsweier

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Klassen zu den einzelnen Schulstandorten muss das derzeitige Schülerbeförderungskonzept ggf. neu überarbeitet werden. Die politischen Gremien sollten die Verwaltung hierzu ermächtigen. Eine Verbesserung bei der Bezuschussung der Schülerbeförderung durch den Kreis ist mittlerweile in der konkreten Beratung.

5. Gremienbeschlüsse

Die betroffenen Schulgremien und Ortschaftsräte haben sich mit der Thematik im Vorfeld der Sitzung ebenfalls schon auseinandergesetzt. In der Schul- und Sportausschusssitzung wird über die entsprechenden Ergebnisse mündlich berichtet.

6. Fazit

Die für die Entwicklung des Realschulbereichs in der Verwaltungsgemeinschaft negative Entscheidung des Kultusministeriums in Bezug auf eine Verbundschule Hohberg birgt auch neue Chancen und Möglichkeiten.

Insbesondere ist es aufgrund der notwendig werdenden Neuordnung der Werkrealschulklassen grundsätzlich möglich, ein Bildungshaus für 3- bis 10-Jährige am Schulstandort Zunsweier einzurichten. Da eine Vielzahl von Argumenten dafür spricht, sollte sich die Stadt Offenburg diese Chance nicht entgehen lassen und einen entsprechenden Antrag beim Land stellen. Durch den daraus folgernden Verbleib der Außenstelle der Werkrealschule Hohberg in Elgersweier mit den Klassenstufen 5 und 6 (mit Schülern aus Elgersweier und Zunsweier) hätten beide betroffene Ortheile hiervon ihre Vorteile.

Die weitere Entwicklung des Realschulbereiches wird in einer eigenen Vorlage zu gegebener Zeit erörtert. Die Verwaltung führt Gespräche mit den Schulen und der staatlichen Schulverwaltung, um danach den politischen Gremien Lösungen vorschlagen zu können.